



Übertragbare Darmerkrankung durch Noroviren

Stand 1/2013

Erreger:

Norovirus (früher Norwalk-Virus oder Norwalk-like-Virus)
Der Mensch ist das einzige bekannte Reservoir des Erregers.

Vorkommen:

Noroviren sind weltweit verbreitet. Sie sind für einen Großteil der durch Viren verursachten Magen-Darm-Erkrankungen verantwortlich. Häufig sind Noroviren die Ursache von akuten Gruppenenerkrankungen in Einrichtungen wie Alten- und Pflegeheimen, Krankenhäusern oder Kindergärten.

Saisonale Häufung in den Wintermonaten.

Übertragung:

Die Viren werden über den Stuhl und das Erbrochene des Menschen ausgeschieden. Eine Übertragung erfolgt auf fäkal-oralem Weg (über den Mund), aber auch durch die orale Aufnahme virushaltiger Tröpfchen, die im Rahmen des Erbrechens entstehen. Das erklärt die sehr rasche Infektionsausbreitung in Heimen, Krankenhäusern und Gemeinschaftseinrichtungen.

Die größte Rolle spielt die direkte Übertragung von Mensch zu Mensch, allerdings können Infektionen auch von mit Noroviren verunreinigten Speisen und Getränken ausgehen.

Die Infektiosität ist sehr hoch, nur wenige Erreger können schon zu einer Infektion führen.

Ansteckungsgefahr:

Solange Erreger im Stuhl ausgeschieden werden. Die höchste Ansteckungsgefahr ist während der akuten Erkrankung mit Durchfall und Erbrechen. Nach der Erkrankung werden Noroviren mindestens noch zwei Tage ausgeschieden, meist ein bis zwei Wochen lang, vereinzelt auch deutlich länger.

Inkubationszeit:

Die Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Krankheit beträgt 6 - 50 Stunden.

Symptome:

Starke Durchfälle und Erbrechen mit Flüssigkeitsverlust. In der Regel besteht auch ein ausgeprägtes Krankheitsgefühl mit Bauchschmerzen, Übelkeit, Kopf- und Gelenkschmerzen und Mattigkeit.

Die Temperaturen können etwas erhöht sein, jedoch kommt es meist nicht zu hohem Fieber.

Verlauf:

Akuter Erkrankungsbeginn. Die Symptome dauern in der Regel etwa 12 Stunden bis 2 Tage. Die Krankheit kann auch leichtere oder asymptomatische Verläufe aufweisen.

Therapie:

Eine ursächliche Therapie ist nicht möglich. Die Behandlung erfolgt symptomatisch mit Ausgleich des Flüssigkeitsverlustes.

Empfehlungen:

Beim Auftreten obengenannter Symptome sollte ein Arzt aufgesucht werden.

Für Erkrankte und Kontaktpersonen ist zur Verhütung einer Weiterverbreitung die konsequente Einhaltung von Hygienemaßnahmen besonders wichtig.

Maßnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung:

- Erkrankte sollten während der akuten Erkrankungsphase und bis zu zwei Tagen danach den Kontakt mit anderen Personen einschränken.
- Bei Ansteckungsverdacht, während der Erkrankung bzw. solange Erreger mit dem Stuhl ausgeschieden werden, ist eine gründliche Reinigung der Hände und Fingernägel mit Seife und Bürste nach dem Besuch der Toilette bzw. nach möglichem Kontakt mit Ausscheidungen notwendig. Eine Händedesinfektion mit einem viruswirksamen Desinfektionsmittel wird empfohlen (Präparat in der Apotheke erhältlich).
Auch vor dem Umgang mit Lebensmitteln bzw. der Zubereitung von Speisen sollten die Hände desinfizierend gereinigt werden.
- Gegenstände, die zur Körperpflege benutzt werden, sollten nicht von anderen mitbenutzt werden. Erkrankte bzw. Ausscheider sollten keine Gemeinschaftshandtücher verwenden sondern ein eigenes Handtuch oder möglichst Einmalhandtücher benutzen.
- Bei Kontakt mit Erbrochenem des Erkrankten ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes sinnvoll.
- Erbrochenes sollte möglichst mit Einmalhandschuhen entfernt und die Fläche mit einem viruswirksamen Flächendesinfektionsmittel desinfiziert werden (Flächendesinfektionsmittel kann kostenlos im Fachbereich Gesundheit bezogen werden).
- Nach Ablegen der Einmalhandschuhe und allgemein nach Kontakt zu Erbrochenem, Stuhl oder anderen Ausscheidungen des Erkrankten ist eine Händedesinfektion dringend angezeigt.
- Gebrauchte Handtücher, Bett- und Leibwäsche des Erkrankten sowie mit Ausscheidungen verunreinigte andere Wäsche sind, sofern sie nicht **mindestens bei 60°C** gewaschen werden können, in Desinfektionslösung einzulegen und erst dann zu waschen.
- Personen, die evtl. Kontakt mit Stuhl bzw. Erbrochenem eines Erkrankten hatten, wird für die Dauer der Inkubationszeit und während der folgenden zwei Wochen eine besonders gründliche Händehygiene empfohlen.

Vorschriften des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

- **Tätigkeits- und Beschäftigungsverbot** für Küchenpersonal und für andere im Lebensmittelgewerbe tätige Personen, soweit sie mit offenen Lebensmitteln umgehen.
- Generell ist der Verdacht einer akuten infektiösen Magen-Darm-Erkrankung meldepflichtig, wenn eine Person betroffen ist, die im Lebensmittelgewerbe tätig ist.
- Beschäftigte im Lebensmittelgewerbe mit einer infektiösen Magen-Darm-Erkrankung sind verpflichtet, dies unverzüglich ihrem Arbeitgeber mitzuteilen.
- Erkrankte oder krankheitsverdächtige Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Kindergarten) nicht betreten.
Generell sollten Menschen mit einer Norovirus-Erkrankung Gemeinschaftseinrichtungen erst nach zwei beschwerdefreien Tagen wieder besuchen und für mind. zwei weitere Wochen die Hygieneregeln konsequent einhalten.
- **Das Infektionsschutzgesetz verpflichtet jeden Betroffenen zur Auskunft und Mitwirkung gegenüber den Beauftragten des Fachbereiches Gesundheit.**

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den
Fachbereich Gesundheit, R 1, 12, 68161 Mannheim
Telefon: 06 21 / 2 93-2222 oder -22 23